

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 4

FREITAG, DEN 13. JANUAR

2012

Inhalt:

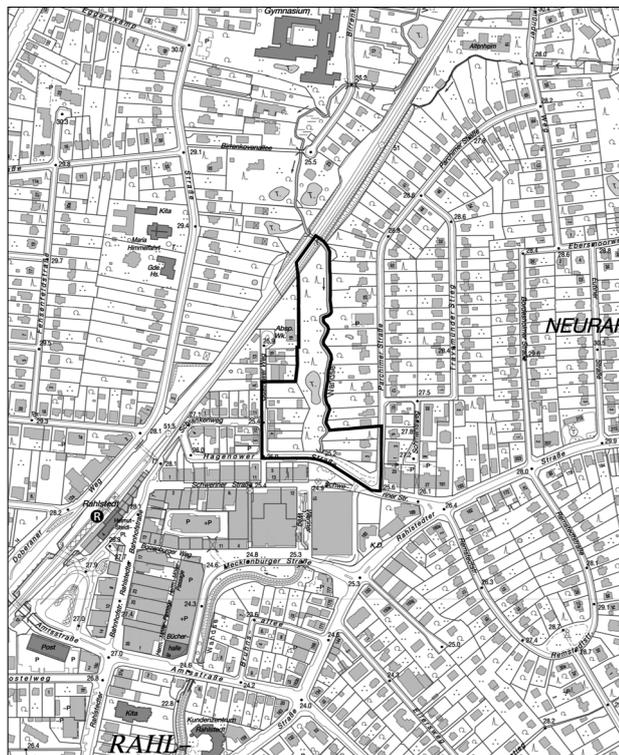
	Seite		Seite
Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs	41	Öffentliche Zustellung	42
Veränderung der Benutzbarkeit einer öffentlichen Wegefläche	42	Fachspezifische Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang Evangelische Religion der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg	42

BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs

Das Bezirksamt Wandsbek hat beschlossen, folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 4a Absatz 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), erneut öffentlich auszulegen:

Bebauungsplan Rahlstedt 128 (Güstrower Weg)



Das Gebiet wird wie folgt begrenzt: Nordgrenze des Flurstücks 373, Gemarkung Neu-Rahlstedt – Parchimer Straße – Hagenower Straße – Güstrower Weg – Nordgrenze des Flurstücks 582 – Westgrenze des Flurstücks 5192 – über das Flurstück 4138 (Bahntrasse) sowie die Ostgrenze des Flurstücks 4462, Gemarkung Alt-Rahlstedt (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 526).

Das Planverfahren wird gemäß § 13 a BauGB als Plan der Innenentwicklung durchgeführt; von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Absatz 3 Satz 2 BauGB abgesehen.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans mit der beabsichtigten Bezeichnung Rahlstedt 128 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Neubebauung beziehungsweise eine der Lage am Rande des Rahlstedter Zentrums entsprechende Wohnungsbauentwicklung auf den Grundstücken zwischen Güstrower Weg und Wande geschaffen werden. Die Flächen der Wande-Niederung sollen als Freiflächen und die vorhandenen villenartigen Wohnungsbaustrukturen an der Parchimer Straße entsprechend gesichert werden.

Der Bebauungsplan-Entwurf (zeichnerische Darstellung mit textlichen Festsetzungen und Begründung) wird in der Zeit vom 23. Januar 2012 bis einschließlich 3. Februar 2012 an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, IV. Obergeschoss (Flur), 22041 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Es liegen Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten vor: Schalltechnische Untersuchung (8. August 2011).

Diese Unterlagen können während der öffentlichen Auslegung beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Wandsbek eingesehen werden.

Die Dauer der öffentlichen Auslegung ist gemäß § 4a Absatz 3 Satz 3 BauGB auf zwei Wochen verkürzt, da durch die Änderungen nach der ersten öffentlichen Auslegung die Grundzüge der Planung nicht berührt wurden.

Während der öffentlichen Auslegung können gemäß § 4a Absatz 3 Satz 2 BauGB Anregungen nur zu dem gegenüber der ersten öffentlichen Auslegung geänderten Teil des ausliegenden Bebauungsplan-Entwurfs bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Absatz 2a der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 4. Januar 2012

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 41

Veränderung der Benutzbarkeit einer öffentlichen Wegefläche

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegene Wegefläche Backhauskoppel (Flurstück 9050 teilweise), vor den Grundstücken der Häuser Nummern 9 bis 11 verlaufend, mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr aufgehoben und nur noch für den Fußgängerverkehr sowie den Anliegerverkehr mit Fahrzeugen bis 3,5t aufrecht-erhalten.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 4. Januar 2012

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 42

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Stefan Störmer, geboren am 7. Mai 1953, zuletzt gemeldet Ostpreußenring 61, 21339 Lüneburg, ist unbekannt.

In allen publikumsintensiven Dienstgebäuden des Bezirksamtes Bergedorf wird zur öffentlichen Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354) die Benachrichtigung ausgehängt, dass der Genannte ein Schreiben in einer Kehrgebührenangelegenheit (Aktenzeichen: B/WBZ/02530/2011 vom 20. Dezember 2011) im Bezirksamt Bergedorf, Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, Verwaltungsabschnitt (WBZ 32), Wentorfer Straße 38 a, I. Stock, Zimmer 129, bei Herrn Gerdel, 21029 Hamburg, während der Geschäftszeiten einsehen/abholen kann.

Die Behörde, für die zugestellt wird, ist mit der Stelle, wo das Dokument eingesehen werden kann, identisch.

Das Dokument gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Hamburg, den 20. Dezember 2011

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 42

Fachspezifische Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang Evangelische Religion der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg

Vom 14. Juli 2010

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 28. November 2011 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 14. Juli 2010 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 6. Juli 2010 (HmbGVBl. S. 473) beschlossenen fachspezifischen Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang Evangelische Religion innerhalb der Lehramtsstudiengänge gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung für den Abschluss „Master of Education“ der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg (nachfolgend Rahmenprüfungsordnung), die von der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 16. Juni 2010, von der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft am 16. Dezember 2009/24. März 2010, von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 14. Juli 2010 und von der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften am 8. September 2010 beschlossen und vom Präsidium der Universität Hamburg am 14. Februar 2011 genehmigt worden ist und beschreiben die Module für das Fach Evangelische Religion.

I.

Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 3:

Der zum Abschluss Master of Education führende Teilstudiengang Evangelische Religion innerhalb der Lehramtsstudiengänge zielt darauf, die zuvor in diesem Fach durch den Bachelorabschluss erworbenen Kompetenzen zu erweitern und berufsorientiert zu vertiefen. Insbesondere die Fähigkeit zu eigenständiger kritischer Reflexion christlicher Identität im Kontext einer pluralistischen Gesellschaft mit unterschiedlichen Wahrheitsansprüchen wird vertieft und bis zur Berufsreife angeeignet. Der Teilstudiengang hat zwei thematische und methodische Schwerpunkte, in der sich die Vielfalt der theologischen Teilfächer und ihrer Problemfelder auf die unterrichtliche Praxis bezogen konzentrieren: Biblische Theologie sowie Christentum und

Religionen. Die theologische Kompetenz der öffentlich verantworteten Auslegung biblischer Texte in Praxisfeldern von Unterricht und Bildung verlangt eine aufgabenbezogene Textwahrnehmung und die Kenntnis entsprechender Modelle „biblischer Theologie“ bzw. Hermeneutik. Ebenso wird, in Auseinandersetzung mit Argumentationsweisen christlicher Urteilsbildung und solchen nichtchristlicher Religionen, die Fähigkeit herausgebildet, selbstbewusst und kritisch an Bildungsprozessen und öffentlichen Debatten teilzunehmen.

In den Teilstudiengängen Evangelische Religion des Lehramtes der Primar- und Sekundarstufe (LAPS), des Lehramtes an Beruflichen Schulen (LAB), des Lehramtes an Sonderschulen (LAS) sind die beiden thematischen Schwerpunkte Biblische Theologie sowie Christentum und Religionen durch entsprechende Module ausgewiesen. Im Teilstudiengang Evangelische Religion des Lehramtes an Gymnasien (LAGym) werden den Studierenden – angesichts ihrer umfangreicheren Qualifikation in den einzelnen Teilfächern der Theologie während des Bachelor-Studiums – im Master-Studium mehr Wahlmöglichkeiten angeboten (Interdisziplinäres Modul und frei gewählter Schwerpunkt in einer Disziplin, verbunden mit einer Hausarbeit; im Fall von Evangelischer Religion als 2. Fach: Abschlussmodul mit mündlichem Kolloquium in Systematischer Theologie).

Zu § 1 Absatz 6:

Die Durchführung des Teilstudiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

Zu § 4

Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP)

Zu § 4 Absatz 1:

Es ist ein Charakteristikum des Teilstudiengangs, dass in ihm auch in Auseinandersetzung mit den ersten Erfahrungen der Unterrichtspraxis (Kernpraktikum) die christlich verantwortete Teilnahme an der Gegenwartskultur profiliert wird. An unterschiedlichen Themen aus den beiden Bereichen Biblische Theologie sowie Christentum und Religionen (LAPS, LAB und LAS) sowie an interdisziplinären Modulen und Schwerpunktmodulen eigener Wahl (LAGym) sollen die Kernkompetenzen der Studierenden geschärft werden. Dabei sollen auch Wahrnehmung und Begleitung von Praxissituationen (Forschungsseminar im Modul „Horizonte Theologischer Reflexion“ des Studiengangs LAPS, Anteile didaktischer Reflexion in den Hausarbeiten und Kolloquien der anderen Studiengänge) die Berufsqualifikation des Abschlusses aus fachwissenschaftlicher Sicht sicherstellen. Die Module sind für die (Teil-)Studiengänge wie folgt verteilt:

- Übersichten -

MASTER: Studienstruktur LAPS: Ev. Religion als erstes Fach (20 LP)

1. Sem. (WS) 5 LP	2. Sem. (SS)	3. Sem. (WS) 10 LP	4. Sem. (SS) 5 LP
PM Schwerpunkt Biblische Theologie [5LP] Seminar 2st Vorlesung 2st		PM Schwerpunkt Christentum und Religionen [10LP] Vorlesung 2st Seminar 2st	PM Horizonte Theologischer Reflexion [5LP] Vorlesung 2 st Seminar 2st

MASTER: Studienstruktur LAPS: Ev. Religion als zweites Fach (20 LP)

1. Sem. (WS) 5 LP	2. Sem. (SS) 10 LP	3. Sem. (WS)	4. Sem. (SS) 5 LP
PM Schwerpunkt Biblische Theologie [5LP] Seminar 2st Vorlesung 2st	PM Schwerpunkt Christentum und Religionen [10LP] Vorlesung 2st Seminar 2st		PM Horizonte Theologischer Reflexion [5LP] Vorlesung 2 st Seminar 2st

MASTER: Studienstruktur LAS und LAB: Ev. Religion (15 LP)

1. Sem. (WS) 5 LP	2. Sem. (WS) 10 LP
PM Schwerpunkt Biblische Theologie [5LP] Seminar 2st Vorlesung 2st	PM Schwerpunkt Christentum und Religionen [10LP] Vorlesung 2st Seminar 2st

MASTER: Studienstruktur Ev. Religion LAGym 1. Fach (15 LP)

1. Sem. (WS) 5 LP	2. Sem. (WS)	3. Sem. (WS) 10 LP
PM Interdisziplinäres Modul [5LP] Seminar 2st Vorlesung 2st		PM Vertiefung [10LP] Seminar 2st Vorlesung 2st

MASTER: Studienstruktur Ev. Religion LAGym 2. Fach (25 LP)

1. Sem. (WS) 5 LP	2. Sem. (SS) 10 LP	3. Sem. (WS)	4. Sem. (SS) 10 LP
PM Interdisziplinäres Modul [5LP] Seminar 2st Vorlesung 2st	PM Vertiefung [10LP] Seminar 2st Vorlesung 2st		PM Theologische Reflexion [10LP] Seminar 2st Seminar 2st

Zu § 4 Absatz 4:

Der Teilstudiengang Evangelische Religion kann unter Beachtung der nachfolgenden Grundsätze für die Studienplanung im Teilzeitstudium absolviert werden. Hierfür sind die nachfolgenden Regelungen zu beachten:

(1) Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der zentralen Prüfungsstelle mitteilen (Bescheinigung des Zentrums für Studierende). Der veränderte Status wird von der dezentralen Prüfungsstelle vermerkt.

(2) Bei einem Teilzeitstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den Fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte (30 LP) eines Fachsemesters in zwei Hochschulsestern absolviert werden. Die im Vollzeitstudium vorgesehene verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.

(3) Lehrveranstaltungen, die nur im Jahresturnus angeboten werden, sollen bei der ersten Möglichkeit absolviert werden.

(4) In besonders begründeten Härtefällen bzw. bei atypischen Studienverläufen können Teilzeitstudierende mit den jeweiligen Studienfachberatern und mit Zustimmung des dezentralen Prüfungsausschusses verbindliche individuelle Studienvereinbarungen treffen.

Zu § 5**Lehrveranstaltungen****Zu § 5 Absatz 1:**

Weitere Lehrveranstaltungsarten sind das Forschungsseminar (siehe Modulbeschreibung LAPS EvRLAPS.ME3).

Im Forschungsseminar sollen die Studierenden unter Begleitung einer Dozentin oder eines Dozenten eigenständig Themen aus den gehörten Vorlesungen erarbeiten und

präsentieren (14-tägiger Wechsel von Vorbereitungssitzungen und sog. „Dies Academicus“).

Zu § 7 Absatz 3:

Dem dezentralen Prüfungsausschuss gehört zusätzlich ein Mitglied aus der Gruppe des Technischen und Verwaltungspersonals mit beratender Stimme an.

Zu § 10**Fristen und Anzahl der Modulprüfungen****Zu § 10 Absatz 1:**

Es muss der erste Prüfungstermin als Prüfungsversuch wahrgenommen werden.

Zu § 10 Absatz 2:

Die Fristen für Pflichtmodule richten sich nach dem Referenzmodell und ergeben sich aus dem in der jeweiligen Modulbeschreibung angegebenen Fachsemester zuzüglich der Anzahl von Fachsemestern, innerhalb derer das Modul ein weiteres Mal absolviert werden kann (Wiederholungsfrist). Bei Modulprüfungen für Pflichtmodule sind innerhalb dieser Frist maximal vier Prüfungsversuche zulässig.

Zu § 10 Absatz 6:

Die Fristenregelung des § 10 Absatz 2 a) (Referenzmodell) findet auf alle Wahlpflichtmodule mit Ausnahme des Abschlussmoduls Anwendung. Die Zuordnung der Module zu Referenzsemestern ist den Modulbeschreibungen unter II. Modulbeschreibungen zu entnehmen.

Zu § 15**Bewertung der Prüfungsleistungen****Zu § 15 Absatz 3:**

Die Fachnote im Teilstudiengang Evangelische Religion ergibt sich aus dem Mittel der mit Leistungspunkten gewichteten Modulnoten.

II. Modulbeschreibungen

1. Studiengänge Evangelische Religion LAPS, LAB und LAS

Die M.Ed.-Teilstudiengänge Evangelische Religion Lehramt der Primar- und Sekundarstufe, Lehramt an Beruflichen Schulen, Lehramt an Sonderschulen umfassen folgende Module:

Aufbaumodul im Master-Teilstudiengang Evangelische Religion Modulsigel: EvRLAPSME1 Modultyp: Pflichtmodul in den Lehramtsstudiengängen LAPS, LAB, LAS Titel: Schwerpunkt Biblische Theologie	
Qualifikationsziele	Erwerb von vertieftem Wissen zu übergreifenden Themen biblischer Theologie, zur gegenwärtigen Erforschung des Verhältnisses von Altem und Neuem Testament und zur biblischen Hermeneutik, Vertiefung der Urteilsfähigkeit in Fragen der Bedeutung der Bibel für das Christentum, Vertiefung der Fähigkeit zur Präsentation und Diskussion eigenständig erarbeiteter Zugänge zu den behandelten Themen.
Inhalte	Wesentliche Positionen und Probleme biblischer Theologie (z.B. Normativität der Schrift/Schriftprinzip unter Integration historisch-kritischer Zugangsweisen, Problem der „Mitte“ des Alten und Neuen Testaments und Frage der Bedeutung des Kanons, auch angesichts außerkanonischer Textfunde). Diese thematischen Perspektiven können sowohl in speziellen Veranstaltungen als auch im Rahmen regulärer exegetischer Hauptseminare (LAPS, LAB, LAS) der Fächer Altes und Neues Testament erschlossen werden (z.B. zu wichtigen biblischen Büchern wie Genesis und Jesaja oder zu Paulusbriefen und Johannesevangelium). Übergreifende biblisch-theologische Perspektiven werden im Rahmen der interdisziplinären Vorlesung „Biblische Theologie“ entfaltet und sind Gegenstand der Klausur zum Modulabschluss.
Lehrformen	Biblisch-Theologische Vorlesung (2stündig) und Exegetisches Seminar (2stündig)
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: - Master-Teilstudiengang Evangelische Religion im Rahmen der Lehramtsstudiengänge (LAPS, LAS, LAB).
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> Aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Die konkreten Studienleistungen (Protokolle, Essays, Referate, Übungen etc.) werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. <i>Art der Prüfung:</i> Das Modul wird durch eine Klausur (60 Min.) im Anschluss an die Vorlesung abgeschlossen. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Vorlesung 2 Leistungspunkte Seminar 2 Leistungspunkte Klausur (60 Min.) 1 Leistungspunkt
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	5 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Wintersemester
Dauer	1 Semester
Referenzsemester	1. Semester

Aufbaumodul im Master-Teilstudiengang Evangelische Religion Modulsigel: EvRLAPSME2 Modultyp: Pflichtmodul in den Lehramtsstudiengängen LAPS, LAB, LAS Titel: Schwerpunkt Christentum und Religionen	
Qualifikationsziele	Erwerb von vertieftem Wissen unter Berücksichtigung aktueller Forschungsergebnisse, wahlweise entweder zu zentralen Bereichen der Geschichte des Christentums oder zu systematisch-theologischen Sachfragen sowie zu religionswissenschaftlichen Kernthemen aus dem Bereich Missions-, Ökumene- und Religionswissenschaft. Ausbildung und Einübung der hermeneutischen Fähigkeit, anhand von exemplarischen Spezialthemen die Relevanz evangelischer Theologie im Gegenüber von und Miteinander mit nichtchristlichen Religionen sowie im Kontext der pluralistischen Gesellschaft sachgemäß zu reflektieren und in Dialogsituationen angemessen zu vertreten. Kenntnisse und Kompetenzen mit Blick auf nichtchristliche Religionen sollen vertieft erworben werden.
Inhalte	Exemplarische Themen der Kirchen- und Theologiegeschichte bzw. der Dogmatik, Ethik und Religionsphilosophie und der Missions-, Ökumene- und Religionswissenschaft, jeweils unter angemessener Profilierung von deren interreligiöser Relevanz, der auch im thematischen Zuschnitt der im Anschluss an das Seminar abzufassenden Hausarbeit Rechnung zu tragen ist.
Lehrformen	Seminar (2stündig) aus den Bereichen ST, KG, MÖR Vorlesung (2stündig) aus den Bereichen ST, KG, MÖR Eine der Veranstaltungen MUSS aus dem Teilfach MÖR sein und eine andere Weltreligion behandeln als die Vorlesung im Modul EvRLAPS 7 der BA-Phase („Einführung in den Islam“), z.B. Hinduismus, Buddhismus oder Neue Religiöse Bewegungen. Querschnittsveranstaltungen (z.B. Fundamentalismus, Rituale in den Religionen o.Ä.) sind möglich. In der Regel wird im Wintersemester eine Vorlesung, im Sommersemester ein Seminar im Bereich MÖR angeboten. Die jeweils andere Veranstaltung ergibt sich aus dem Lehrangebot des Fachbereichs.
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	abgeschlossenes EvRLAPS. ME1-Modul
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: - Master-Teilstudiengang Evangelische Religion im Rahmen der Lehramtsstudiengänge (LAPS, LAS, LAB).
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> Aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Die konkreten Studienleistungen (Protokolle, Essays, Referate, Übungen etc.) werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. <i>Art der Prüfung:</i> Hausarbeit mit Bezug auf das Seminarthema (ca. 10-15 Seiten). Sie muss einen qualifizierten Anteil didaktischer Reflexion in theologischer Perspektive enthalten. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Vorlesung 2 Leistungspunkte Seminar 3 Leistungspunkte Hausarbeit 5 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester (für LAPS Evangelische Religion 1. Fach: Wintersemester, für LAPS Evangelische Religion 2. Fach, LAS und LAB: Sommersemester)
Dauer	1 Semester
Referenzsemester	LAPS Evangelische Religion 1. Fach: 3. Semester LAPS Evangelische Religion 2. Fach: 2. Semester LAB und LAS: 2. Semester

Vertiefungsmodul im Master-Teilstudiengang Evangelische Religion Modulsigel: EvRLAPSME3 Modultyp: Pflichtmodul in den Lehramtsstudiengängen LAPS, LAB, LAS Titel: Horizonte Theologischer Reflektion					
Qualifikationsziele	Eigenständige Wahrnehmung der Einheit der Theologie in der Vielfalt ihrer Teilfächer, Erprobung der Fähigkeit zur Aufbereitung und Präsentation einer zentralen Thematik aus einem frei gewählten Teilgebiet der Theologie im Rahmen eines Forschungsseminars. Planung und Strukturierung einer einsemestrigen Lehrveranstaltung.				
Inhalte	Aufdeckung des inneren Zusammenhangs von Themen und Perspektiven der Vorlesungen eines Semesters aus den einzelnen Teilfächern der Theologie, Aktive Erarbeitung von und Auseinandersetzung mit Fragen und Problemen theologischer Enzyklopädie.				
Lehrformen	Vorlesung (2stündig) aus den Bereichen KG oder ST Forschungsseminar.(2stündig)				
Unterrichtssprache	deutsch				
Voraussetzungen für die Teilnahme	abgeschlossene Module EvRLAPS.ME1 und EvRLAPS. ME2				
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: - Master-Teilstudiengang Evangelische Religion im Rahmen der Lehramtsstudiengänge (LAPS, LAS, LAB).				
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<p><i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> Aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Die konkreten Studienleistungen (Protokolle, Essays, Referate, Übungen etc.) werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.</p> <p><i>Art der Prüfung:</i> Studienbegleitend zu erbringende Leistung in Form einer Präsentation zu einem gewählten Thema (Gestaltung einer Seminarsitzung)</p> <p><i>Sprache der Modulprüfung:</i> Deutsch</p>				
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	<table> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>2 Leistungspunkte</td> </tr> <tr> <td>Forschungsseminar</td> <td>3 Leistungspunkte</td> </tr> </table>	Vorlesung	2 Leistungspunkte	Forschungsseminar	3 Leistungspunkte
Vorlesung	2 Leistungspunkte				
Forschungsseminar	3 Leistungspunkte				
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	5 Leistungspunkte				
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Sommersemester				
Dauer	1 Semester				
Referenzsemester	4. Semester				

2. Studiengang Evangelische Religion LAGym

Der M.Ed-Teilstudiengang Evangelische Religion Lehramt an Gymnasien umfasst folgende Module:

Aufbaumodul im Master-Teilstudiengang Evangelische Religion Modulsigel: EvRGymME1 Modultyp: Pflichtmodul in den Lehramtsstudiengängen LAGym Titel: Interdisziplinäres Modul	
Qualifikationsziele	Erwerb von vertieftem Wissen und Reflexionskompetenz in fächerübergreifenden Fragestellungen (wie Schriftprinzip, Schöpfung, Christologie, Anthropologie, Ethik, Religionsphilosophie usw.) und zentralen Lebensproblemen der urbanen Gesellschaft der Gegenwart und ihrer neuzeitlichen Voraussetzungen (kulturelle, mentale sowie z.B. ökonomische, soziale, ökologische Dimensionen und Konflikte, Pluralisierung und Individualisierung u.a.m.), Erprobung von Kompetenzen und Fähigkeiten in interdisziplinären Problemfeldern bezüglich der Wahrnehmung und Analyse exemplarischer lebensweltlicher und gesellschaftlicher Lebensbereiche mit besonderer Berücksichtigung religiöser und kultureller Dimensionen.
Inhalte	Die konkreten Inhalte des Moduls ergeben sich aus dem Lehrangebot der jeweiligen Semester. Thematisch miteinander kombinierbare Seminare und Vorlesungen der einzelnen Teilfächer werden jeweils als solche gekennzeichnet, wie z.B. zwischen systematisch-theologischen und exegetischen Angeboten Themen wie „Gott und Bild“, „Schöpfung in den Psalmen“ oder „Deutungen des Todes Jesu“, Kirchengeschichtlich-exegetische Beschäftigung mit der Auslegungs- und Rezeptionsgeschichte von Texten oder ein Praktisch-Theologisch-Kirchengeschichtliches Angebot zur Entwicklung und Bedeutung der Europäischen Stadt im Horizont der Theologie oder bestimmten Frömmigkeitspraktiken (weitere Themen sind denkbar und ergeben sich aus dem jeweiligen Lehrtableau). Zusätzlich wird jeweils ein interdisziplinäres Seminar angeboten.
Lehrformen	Das Modul besteht aus einem durch mindestens zwei theologische Disziplinen gemeinsam angebotenen Seminar (2stündig) und einer theologischen Vorlesung, welche das Seminar thematisch ergänzt (2stündig).
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: - Master-Teilstudiengang Evangelische Religion im Rahmen der Lehramtsstudiengänge (LAGym 1. und 2. Fach).
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> Aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen Die studienbegleitend zu erbringende <i>Prüfungsleistung</i> (Protokoll, Essay, Referat, Portfolio, etc.) wird zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Vorlesung 2 Leistungspunkte Seminar mit Studienleistung 3 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	5 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Wintersemester
Dauer	1 Semester
Referenzsemester	1. Semester

Vertiefungsmodul im Master-Teilstudiengang Evangelische Religion Modulsigel: EvRGymME2 Modultyp: Wahlpflichtmodul in den Lehramtsstudiengängen LAGym Titel: Vertiefung	
Qualifikationsziele	Erwerb von abschließenden vertieften Kenntnissen und Kompetenzen in einem frei gewählten Teilfach der Theologie (Schwerpunkt)
Inhalte	Die Studierenden wählen ein Teilfach der Theologie zur vertieften Beschäftigung. Innerhalb des gewählten Teilfaches ist die Wahl der Inhalte frei, das gewählte Teilfach (AT, NT, KG, ST, RW [MÖR/PT]) darf jedoch nicht die im Rahmen der BA-Prüfung für die Hausarbeit gewählte Disziplin sein.
Lehrformen	Seminar (2stündig)

	Vorlesung (2stündig), beide aus dem gleichen theologischen Teilfach
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: - Master-Teilstudiengang Evangelische Religion im Rahmen der Lehramtsstudiengänge (LAGym 1. und 2. Fach).
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> Aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Die konkreten Studienleistungen (Protokolle, Essays, Referate, Übungen, etc.) werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. <i>Prüfung:</i> Anfertigung einer Hausarbeit (20-25 Seiten) im Anschluss an das Seminar. Die Hausarbeit muss einen qualifizierten Anteil didaktischer Reflexion in theologischer Perspektive enthalten. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Vorlesung 2 Leistungspunkte Seminar 3 Leistungspunkte Hausarbeit 5 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Dauer	1 Semester
Referenzsemester	2. Semester

Vertiefungsmodul im Master-Teilstudiengang Evangelische Religion Modulsigel: EvRGymME3 Modultyp: Pflichtmodul in den Lehramtsstudiengängen LAGym (Ev. Religion als 2. Fach) Titel: Theologische Reflexion	
Qualifikationsziele	Wahrnehmung des Gegenwartsbezugs der Theologie, Wahrnehmung eines exemplarischen Entwurfs unter den Bedingungen der Moderne, Bildung einer theologischen Identität. Dafür entweder: Erwerb von Vertrautheit mit alternativen Entwürfen der systematischen Theologie, Ausbildung von Kompetenzen in der theologischen Argumentation. Alternativ: Erwerb von Vertrautheit mit Problemen angewandter Ethik.
Inhalte	Das Modul beinhaltet entweder eine Schwerpunktbildung in der Dogmatik durch Wahl eines exemplarischen Themas (z.B. Gottesverständnis, Schöpfungslehre, Christologie, Pneumatologie oder Eschatologie) oder eines exemplarischen Entwurfs (z.B. Pannenberg, Trilhaas, etc.). Alternativ dazu: Schwerpunktbildung in Ethik durch Konzentration auf ein konkretes Handlungsfeld (Bioethik, Wirtschaftsethik, Sexualethik, Ethik des Politischen, Rechtsethik etc.) oder einen exemplarischen ethischen Entwurf (z.B. Thieli-cke, Trilhaas, Fischer etc.).
Lehrformen	Seminar (2stündig) Seminar (2stündig) Das Modul besteht aus einem systematisch-theologischen Seminar (Dogmatik oder Ethik) und einem weiteren Seminar aus den theologischen Disziplinen (AT,NT,KG,ST,PT,MÖR) zu einem angrenzenden Thema.
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreich abgeschlossene Module EvRLAGym.ME 1 und EvRLAGym.ME2
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: - Master-Teilstudiengang Evangelische Religion im Rahmen der Lehramtsstudiengänge (LAGym, 2. Fach).
Art, Voraussetzungen und Sprache der	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i>

Modulprüfung	Aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Die konkreten Studienleistungen (Protokolle, Essays, Referate, Übungen etc.) werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. <i>Prüfung:</i> Mündliche Prüfung (<i>Kolloquium</i>) im Anschluss an das Systematische Seminar (Schwerpunkt entweder Dogmatik oder Ethik, 4 LP). Das Thema sollte einen qualifizierten Anteil didaktischer Reflexion in theologischer Perspektive enthalten. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar 3 Leistungspunkte Seminar 3 Leistungspunkte Mündliche Prüfung 4 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Sommersemester
Dauer	1 Semester
Referenzsemester	4. Semester

Abschlussmodul im Master-Teilstudiengang Evangelische Religion Modulsigel: EvRAbschluss Modultyp: Wahlflichtmodul in den Lehramtsstudiengängen LAGym (1. und 2. Fach), LAPS, LAB, LAS Titel: Theologischer Schwerpunkt - Masterarbeit	
Qualifikationsziele	Umfangreiche, nachhaltige Einarbeitung in ein frei gewähltes theologisches Schwerpunktgebiet, Einüben des wissenschaftlichen Gesprächs über Themenfindung und der wissenschaftlichen Methodik die BA-Arbeit, Abfassung der MA-Arbeit, Ausweis theologischer Urteilsfähigkeit und Vernetzung von Themengebieten.
Inhalte	Vertiefte Thematik aus einem Teilfach der Theologie, die in anderen Veranstaltungen erschlossen wurde, fächerübergreifende Abschlussorientierung.
Lehrformen	Masterarbeit
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss von Modulen im Umfang von mindestens 45 LP gemäß § 14 Absatz 4
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: - Master-Teilstudiengang Evangelische Religion im Rahmen der Lehramtsstudiengänge (LAGym (1. und 2. Fach), LAPS, LAS und LAB).
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> Entsprechend den Voraussetzungen zur Teilnahme. Die Voraussetzungen für die mündliche Prüfung (Thesenpapier, etc.) werden mit den Prüfenden abgestimmt. <i>Prüfung:</i> Das Abschlussmodul wird mit der MA-Arbeit (50-90 Seiten, Bearbeitungszeit: 5 Monate, 510 Arbeitsstunden) gemäß §14 Absatz 9) und einer mündlichen Prüfung (20 Min.) abgeschlossen. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	MA-Arbeit 17 Leistungspunkte Mündliche Prüfung (20 Min.) 3 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	20 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	1 Semester
Empfohlenes Semester	4. Semester

Zu § 23

Inkrafttreten, Übergangsregelung

(1) Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2010/2011 aufgenommen haben.

(2) Abweichend zu Absatz 1 gelten für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2010/2011 aufgenommen haben, folgende Regelungen:

Studierende des Teilstudiengangs Evangelische Religion des Lehramtes an Sonderschulen, des Lehramtes an Beruflichen Schulen sowie des Lehramtes der Primar- und Sekundarstufe (zweites Unterrichtsfach) müssen das Pflichtmodul „Schwerpunkt Biblische Theologie“ im 2. Semester und die Lehrveranstaltungen des Pflichtmoduls „Schwerpunkt Christentum und Religionen“ im 1. Semester belegen; die Hausarbeit zum Seminar des letztgenannten Moduls ist jeweils im 2. Semester zu schreiben.

Hamburg, den 28. November 2011

Universität Hamburg Amtl. Anz. S. 42

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung

- a) Freie und Hansestadt Hamburg, Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, vertreten durch die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, ABH 57, Hochschulbau – HSB, Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss, 22083 Hamburg, Telefon: 040 / 4 28 63 - 52 87, Telefax: 040 / 4 28 63 - 53 31
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) **Gerüstbauarbeiten**
- e) Verkehrsrechenamt Eimsbüttel
Tropowitzstraße 15a, Hamburg
- f) Vergabenummer: **ÖA – BSU/HSB 430/11**
ca. 600 m² Standgerüst
ca. 5 m Gerüstträger für Hauseingänge
ca. 100 m Schutzdach bis 0,6 m
ca. 200 m Absturzsicherung/Innengeländer
ca. 600 m² Gerüstbekleidung
ca. 120 m² Schutzabdeckung auf Gerüstlagen
- g) –
- h) Nein
- i) Beginn: etwa März 2012
Ende: etwa Oktober 2012
- j) –
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme:
vom 11. Januar 2012 bis 26. Januar 2012, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a).
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 20,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: ausschließlich Banküberweisung
Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger: BSU, ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Kontonummer: 200 015 60, BLZ: 200 000 00,
Geldinstitut: Bundesbank
Verwendungszweck:
Referenz: 404060000004 (ÖA – 430/11)

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.

- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 7. Februar 2012, 11.00 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift: siehe grüner Anschriftenzettel zur Angebotskennzeichnung.
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 7. Februar 2012, 11.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe o).
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 9. März 2012.
- w) Beschwerdestelle:
Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Amtsleiter – ABH 0,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg

Hamburg, den 3. Januar 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

23

Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung

- a) Freie und Hansestadt Hamburg, Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, vertreten durch die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, ABH 57, Hochschulbau – HSB, Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss, 22083 Hamburg, Telefon: 040 / 4 28 63 - 52 87, Telefax: 040 / 4 28 63 - 53 31

- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) **Bautrockenlegungsarbeiten**
- e) Verkehrsrechenamt Eimsbüttel
Tropowitzstraße 15a, Hamburg
- f) Vergabenummer: **ÖA – BSU/HSB 432/11**
ca. 160 m² Innenputz abschlagen
ca. 75 m² Estrich für Wandanschluss entfernen und wieder herstellen
ca. 160 m² Wand reinigen für Bohrlochtränkung
ca. 85 m Bohrlochtränkung
ca. 160 m² Grundverkiegelung von freigelegten Böden
ca. 160 m² Haftbrücken herstellen
ca. 160 m² Putzarbeiten mit Sanierputz einschl. Sanierputzfarbe
- g) –
- h) Nein
- i) Beginn: etwa März 2012
Ende: etwa Oktober 2012
- j) –
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme:
vom 11. Januar 2012 bis 2. Februar 2012, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a).
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 20,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: ausschließlich Banküberweisung
Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger: BSU, ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Kontonummer: 200 015 60, BLZ: 200 000 00,
Geldinstitut: Bundesbank
Verwendungszweck:
Referenz: 4040600000004 (ÖA – 430/11)
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 14. Februar 2012, 10.00 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift: siehe grüner Anschriftenzettel zur Angebotskennzeichnung.
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 14. Februar 2012, 10.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe o).
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.

- v) Die Zuschlagsfrist endet am 16. März 2012.
- w) Beschwerdestelle:
Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Amtsleiter – ABH 0,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg

Hamburg, den 4. Januar 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

24

**Bekanntmachung
Öffentliche Ausschreibung**

- a) Freie und Hansestadt Hamburg,
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
vertreten durch die
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss, 22083 Hamburg,
Telefon: 040 / 4 28 63 - 52 87
Telefax: 040 / 4 28 63 - 53 31
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) **Dach- und Klempnerarbeiten**
- e) Verkehrsrechenamt Eimsbüttel
Tropowitzstraße 15a, Hamburg
- f) Vergabenummer: **ÖA – BSU/HSB 434/11**
ca. 390 m² Dachabdichtung mit Dämmung und Trennlage entfernen und erneuern
ca. 110 Dachrandabschluss entfernen und erneuern
ca. 50 m² Gefälleausgleich herstellen
ca. 15 St. Dachabdichtung für Rohrdurchführungen
ca. 11 m Kastenrinne einschl. Zubehör entfernen und erneuern
ca. 12 m innenliegende Dachrinne entfernen und erneuern
ca. 12 St. Fallrohre einschl. Standrohre demontieren und erneuern
- g) –
- h) Nein
- i) Beginn: etwa März 2012
Ende: etwa Oktober 2012
- j) –
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme:
vom 11. Januar 2012 bis 3. Februar 2012, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a).
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 21,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: ausschließlich Banküberweisung
Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger: BSU, ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Kontonummer: 200 015 60, BLZ: 200 000 00,
Geldinstitut: Bundesbank
Verwendungszweck:

Referenz: 4040600000004 (ÖA – 434/11)

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.

- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 15. Februar 2012, 10.00 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift: siehe grüner Anschriftenzettel zur Angebotskennzeichnung.
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 15. Februar 2012, 10.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe o). Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 20. April 2012.
- w) Beschwerdestelle:
Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Amtsleiter – ABH 0,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg

Hamburg, den 4. Januar 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

25

Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung

- a) Freie und Hansestadt Hamburg, Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, vertreten durch die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, ABH 57, Hochschulbau – HSB, Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss, 22083 Hamburg, Telefon: 040 / 4 28 63 - 52 87, Telefax: 040 / 4 28 63 - 53 31
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) **Wärmedämmverbundsystem**
- e) Verkehrsrechenamt Eimsbüttel
Tropowitzstraße 15a, Hamburg
- f) Vergabenummer: **ÖA – BSU/HSB 442/11**
 - ca. 280 m² Wärmedämmverbundsystem einbauen
 - ca. 65 m Laibungen dämmen
 - ca. 91 m Eckausbildungen
einschl. Eckschutzschienen
 - ca. 150 m Sockelabschluss herstellen
 - ca. 65 m Kantenschutz herstellen
 - ca. 300 m Fugendichtungsband einbringen

- ca. 95 m Anschluss mit Lippe herstellen
- ca. 280 m² Armierungsputz aufbringen
- ca. 225 m² Flachverblander aufbringen
- ca. 110 m² Sockelplatten neu herstellen
- ca. 275 St. Maueranker einbauen
- ca. 325 m² Deckendämmung einbringen

- g) –
- h) Nein
- i) Beginn: etwa März 2012
Ende: etwa Oktober 2012
- j) –
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme:
vom 11. Januar 2012 bis 3. Februar 2012, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a).
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 22,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: ausschließlich Banküberweisung
Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger: BSU, ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Kontonummer: 200 015 60, BLZ: 200 000 00,
Geldinstitut: Bundesbank
Verwendungszweck:
Referenz: 4040600000004 (ÖA – 442/11)
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.

- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 15. Februar 2012, 11.00 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift: siehe grüner Anschriftenzettel zur Angebotskennzeichnung.
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 15. Februar 2012, 11.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe o). Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 20. April 2012.
- w) Beschwerdestelle:
Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Amtsleiter – ABH 0,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg

Hamburg, den 4. Januar 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt 26

Gerichtliche Mitteilungen

Zwangsversteigerung

71 o K 22/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Baseweg 8-14, Kieler Straße 350-356 a belegene, im Grundbuch von Stellingen Blatt 8049 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 15 320/1 000 000 Miteigentumsanteilen an dem 5435 m² großen Flurstück 1072, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nummer 15 sowie dem Sondernutzungsrecht an dem Kellerraum Nummer 17 und der Gartenfläche S12, durch das Gericht versteigert werden.

Die 2-Zimmer-Wohnung mit Küche, Diele, Bad, Balkon, Abstell- und Kellerraum (Wohnfläche etwa 56,91 m²) liegt im Erdgeschoss rechts des Hauses Kieler Straße 354. Baujahr 1957; Gas-Zentralheizung; Innenbesichtigung wurde dem Gutachter nicht ermöglicht; vermutlich selbstgenutzt.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 68 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 13. März 2012, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 17. März 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

27

71 s K 30/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Langenfelder Damm 80 a, 82, 84, 86, 86 a, 86 b, Vehrenkampstraße 2 belegene, im Grundbuch von Stellingen Blatt 6048 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 37/1000 Miteigentumsanteilen an dem 419 m² großen Flurstück 1526, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Raum Nummer 21, durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich um eine in der Vehrenkampstraße 2, III. Obergeschoss mitte befindliche, etwa 32,82 m² große 1-Zimmer-Wohnung. Die Wohnung hat einen Abstellraum im Dachgeschoss, einen kleinen Balkon und ist zur Zeit vermietet. Die Wohnung gehört zu einem Komplex von 23 Wohn- und Teileigentumseinheiten, Baujahr etwa 1958.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 52 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 14. März 2012, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 23. März 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

28

71 s K 31/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Langenfelder Damm 80 a, 82, 84, 86, 86 a, 86 b, Vehrenkampstraße 2 belegene, im Grundbuch von Stellingen Blatt 6049 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 37/1000 Miteigentumsanteilen an dem 419 m² großen Flurstück 1526, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Raum Nummer 22, durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich um eine in der Vehrenkampstraße 2, III. Obergeschoss mitte befindliche, etwa 32,82 m² große 1-Zimmer-Wohnung. Die Wohnung hat einen Abstellraum im Dachgeschoss, einen kleinen Balkon und ist zur Zeit vermietet. Die Wohnung gehört zu einem Komplex von 23 Wohn- und Teileigentumseinheiten, Baujahr etwa 1958.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 50 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 14. März 2012, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 23. März 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

29

71 s K 32/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Langenfelder Damm 80 a, 82, 84, 86, 86 a, 86 b, Vehrenkampstraße 2 belegene, im Grundbuch von Stellingen Blatt 6050 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 38/1000 Miteigentumsanteilen an dem 419 m² großen Flurstück 1526, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Raum Nummer 23, durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich um eine in der Vehrenkampstraße 2, III. Obergeschoss mitte befindliche, etwa 32,69 m² große 1-Zimmer-Wohnung. Die Wohnung hat einen Abstellraum im Dachgeschoss, einen kleinen Balkon und ist zur Zeit vermietet. Die Wohnung gehört zu einem Komplex von 23 Wohn- und Teileigentumseinheiten, Baujahr etwa 1958.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 53 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 14. März 2012, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 23. März 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 13. Januar 2012

Das Amtsgericht, Abt. 71

30

Zwangsversteigerung

802 K 52/08. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Hartje-Rüter-Weg 34 belegene, im Grundbuch von Poppenbüttel Blatt 8026 eingetragene 246 m² große Grundstück (Flurstück 6512), durch das Gericht versteigert werden.

Bei dem Grundstück handelt es sich um ein voll unterkellertes, zweigeschossiges Mittelreihenhaus mit ausgebautem Dachgeschoss, Baujahr 1986. Garage integriert im Kellergeschoss, Kamin im Wohnzimmer, Gaszentralheizung erneuert 2001. Die Wohnfläche von insgesamt etwa 141 m² verteilt sich im Erdgeschoss auf Flur, Küche, Gäste-WC und Wohn-/Esszimmer, im Obergeschoss auf Flur, Bad und 3 weitere Räume sowie 2 Räume im Dachgeschoss. Dem Baujahr entsprechender Ausstattungsstandard. Das Objekt wird eigengenutzt.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 304 000,- Euro bzw. 152 000,- Euro je hälftigen Miteigentumsanteil.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 21. März 2012, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Saal E.005 (Erdgeschoss links).

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 18. Juli 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

802 K 27/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll ein 1/2 Miteigentumsanteil an dem in Hamburg, Stormaner Straße 47 belegenen, im Grundbuch von Barmbek Blatt 8008 eingetragenen Teileigentum, bestehend aus einem 1500/11 500 Miteigentumsanteil an dem 488 m² großen Grundstück (Flurstück 1500), verbunden mit dem Sondereigentum an den im Erdgeschoss rechts belegenen nicht zu Wohnzwecken dienenden 3 Räumen nebst einer Anrichte sowie 4 Kellerräumen, im Aufteilungsplan mit Nummer I bezeichnet, durch das Gericht versteigert werden.

Das Objekt wird derzeit als Gaststätte/Bar genutzt, eventuell an den Betreiber der Gaststätte vermietet, Auskünfte über das Nutzungsverhältnis wurden jedoch nicht gegeben. Eine Innenbesichtigung wurde dem Gutachter nicht ermöglicht. Die Nutzfläche beträgt im Erdgeschoss etwa 91,5 m², im Kellergeschoss etwa 52,8 m². Das Gebäude stammt aus dem Jahr 1963. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass lediglich 1/2 Anteil an dem Objekt zur Versteigerung kommt.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG für den 1/2 Miteigentumsanteil: 30 500,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 22. März 2012, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 11. Mai 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Teileigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteige-

31

rungerlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

32

802 K 33-35/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die – wie in den Grundbüchern verlautbart – in Hamburg, Ulzburger Straße 69 belegenen, im Grundbuch von Poppenbüttel a) Blatt 9589, b) Blatt 9591 und c) Blatt 9592 eingetragenen Wohnungs- bzw. Teileigentumsrechte, bestehend aus einem a) 475/1000, b) und c) je einem 25/1000 Miteigentumsanteil an dem 990 m² großen Grundstück (Flurstück 3055), verbunden mit dem Sondereigentum an a) der Wohnung und den Räumen des Einfamilienhauses, b) und c) der Garage, im Aufteilungsplan mit a) Nummer I, b) Nummer III und c) Nummer IV bezeichnet, durch das Gericht versteigert werden.

Tatsächlich existieren weder das Einfamilienhaus noch die Garagen. Die für diese Gebäude vorgesehenen Flächen sind nunmehr bebaut mit einem Doppelhaus aus dem Jahre 1998, welches noch nicht endgültig fertiggestellt wurde. Laut Gutachten fehlt der überwiegende Teil der Innenausbauten, die Terrasse befindet sich im Rohbauzustand und Teile der Außenwand sind noch herzustellen. Das vollunterkellerte Gebäude hat eine Wohnfläche von etwa 258 m². Die Haushälften sind identisch geschnitten und haben jeweils 4 Zimmer, Küche, Bad, Gäste-WC, ausgebauten Spitzboden, 3 Kellerräume und Terrasse. Der Gutachter hat keine offensichtlichen Widersprüche zu den Bauzeichnungen festgestellt, jedoch darauf hingewiesen, dass eine Baugenehmigung nicht in der Bauakte lag. Die Wertermittlung wurde auf der Grundlage des realisierten Vorhabens durchgeführt. Der Gutachter hat das Objekt zuletzt im Jahre 2007 besichtigt. Anlässlich einer Aktualisierung des Gutachtens wurde ihm ein Zutritt nicht mehr ermöglicht. Dadurch, dass die ursprüngliche Bebauung nicht mehr existiert und die Flächen der drei Einheiten mit einem Gebäude überbaut wurden, kann die Versteigerung sinnvoll nur im Gesamtausgebot erfolgen.

Gesamtverkehrswert sowie Verkehrswert für das Doppelhaus gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 371 000,- Euro (Der Verkehrswert der nicht vorhandenen, in den Grundbuchblättern 9591 und 9592

verzeichneten Garagen beträgt jeweils 6260,- Euro).

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 29. März 2012, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 13. Juli 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungs- und Teileigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 13. Januar 2012

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**
Abteilung 802

33

Aufgebot

406 II 16/11. Der Eigentümer des Grundstücks, Herr **Werner Wilhelm Burmester**, Ochsenwerder Elbdeich 81 a, 21037 Hamburg, vertreten durch den Notar Hans-Jürgen Grünhage, Reetwerder 23 A, 21029 Hamburg, hat beantragt, den Deutschen Grundschuldbrief Gruppe 04 Nummer 015264 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Ham-

burg-Bergedorf von Ochsenwerder Blatt 438 in Abteilung III unter der Nummer 1 – eins – für Land- und Pachtbank eGmbH, Hannover, eingetragene Grundschuld über 5000,- DM (fünftausend Deutsche Mark) nebst 10 % Zinsen jährlich, für kraftlos zu erklären.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird gemäß § 469 FamFG aufgefordert, seine Rechte beim Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, 21029 Hamburg, Zimmer 210/211, spätestens am 30. April 2012 (Anmeldezeitpunkt) anzumelden und den Grundschuldbrief vorzulegen, widrigenfalls dieser für kraftlos erklärt wird.

Hamburg, den 2. Januar 2012

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**
Abteilung 406

34

Ausschließungsbeschluss

406 II 8/11. Auf Antrag des Herrn Eduard Kruse, Sandberg 25, 24326 Nehnten-Bredenbek, beschließt das Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Abteilung 406, durch die Rechtspflegerin Lebedicker:

Die Grundschuldbriefe über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf von Boberg Blatt 969 in Abteilung III unter den Nummern 2 – zwei – und 3 – drei – eingetragenen Eigentümergrundschulden über je 50 000,- DM (fünftausend Deutsche Mark), werden für kraftlos erklärt.

Tatbestand und Entscheidungsgründe:

Der Antragsteller hat den Verlust der beiden Grundschuldbriefe und seine Antragsberechtigung glaubhaft gemacht. Danach ist der Antrag gemäß §§ 466 ff FamFG in Verbindung mit §§ 1162, 1192 BGB zulässig. Das Aufgebot wurde form- und fristgerecht bekanntgemacht. Irgendwelche Rechte wurden nicht angemeldet. Der Beschluss war daher auf Antrag gemäß §§ 439, 478 FamFG zu erlassen. Dieser Beschluss wird erst mit Rechtskraft wirksam.

Hamburg, den 2. Januar 2012

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**
Abteilung 406

35

Sonstige Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung (Richtlinie 2004/18/EG)

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
 Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
 in der Helmholtz-Gemeinschaft
 Sekretariat Abteilung Warenwirtschaft
 Notkestraße 85, 22607 Hamburg, Deutschland
 Telefon: +49/40/89 98 - 24 80
 Telefax: +49/40/89 98 - 40 09
 E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de
 Internet-Adresse(n)
 Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers:
<http://www.desy.de>
 Weitere Auskünfte erteilen:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen
 (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an:
 die oben genannten Kontaktstellen
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers:**
 Sonstige: Öffentlich geförderte Stiftung privaten Rechts
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**
 Sonstige: Forschung
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**
 Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:
 Lieferung von 350 Stück Sauerstoffseltrettern
- II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung
 Lieferauftrag
 Kauf
 Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung:
 Deutsches Elektronen- Synchrotron DESY
 Notkestraße 85, 22607 Hamburg
 NUTS-Code DE600
- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):
 Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
 Lieferung von insgesamt 350 Stück Sauerstoffseltrettern und 10 Stück Trainingsgeräten nach DIN EN13794 mit einer Haltezeit von mindestens 30 Minuten bei einem Veratmungsvolumen von 35 L/min. Die Sauerstoffseltretter müssen mit einem von außen sichtbaren Feuchtigkeitsindikator ausgestattet sein. Der Bieter muss die Rücknahme und Entsorgung nicht mehr benötigter Altgeräte sicherstellen und gewährleisten können. Hierfür anfallende Kosten sind in dem Angebotspreis mit einzukalkulieren.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge: (CPV)
 Hauptgegenstand: 35112000
 Ergänzende Gegenstände: 35121000
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja
- II.1.8) Aufteilung des Auftrags in Lose: nein
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
 350 Stück Sauerstoffseltretter mit einer Haltezeit von mindestens 30 Minuten bei einem Veratmungsvolumen von 35 L/min. sowie von 10 Stück Trainingsgeräten mit einer Haltezeit von mindestens 30 Minuten bei einem Veratmungsvolumen von 35 L/min.
- II.2.2) Optionen: nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:
 Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:** –

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten:
 Gemäß Vergabeunterlagen
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:
 Gemäß Vergabeunterlagen
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: –
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:
 Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: nein

- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
1. Aktueller Auszug aus dem Berufs- oder Handelsregister. Bieter, die Ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben entsprechende Bescheinigungen vorzulegen
 2. Eigenerklärung, dass der Bieter seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß erfüllt hat.
 3. Eigenerklärung, dass der Bieter seine Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.
 4. Eigenerklärung, dass die Voraussetzungen nach § 6EG VOL/A (Verurteilung nach §§ 129, 129a, 129b StGB; § 261 StGB; § 263 StGB; § 264 StGB; § 334 StGB; Art. 2 §§ 1 oder 2 IntBestG und § 370 AO) nicht vorliegen.
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
5. Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.
 6. Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet.
 7. Eigenerklärungen über den Gesamtumsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre des Unternehmens.
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
8. Technische Beschreibung inkl. Datenblätter der angebotenen Sauerstoffselbstretter.
 9. Beschreibung des Konzeptes zur Rücknahme und Entsorgung nicht mehr benötigter Altgeräte.
 10. Erklärung, dass der Bieter nicht mehr benötigte Altgeräte gemäß des beschriebenen Konzeptes zurücknimmt und entsorgt.
- III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand: –
- III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal: –
- ABSCHNITT IV: VERFAHREN**
- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offen
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis
- IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein
- IV.3) **Verwaltungsangaben**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: EO 002-12-XFEL
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags: Nein
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:
Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:
30. Januar 2012
Kostenpflichtige Unterlagen: nein
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
27. Februar 2012
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: bis 30. April 2012
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
28. Februar 2012
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Nein
- ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN**
- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.2) Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:** –
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren
Vergabekammern des Bundes
beim Bundeskartellamt
Villemomblerstraße 76, 53123 Bonn,
Deutschland

- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen: –
- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
5. Dezember 2011

Hamburg, den 9. Januar 2012

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY

36

**Bekanntmachung
einer Öffentlichen Ausschreibung (§ 12 VOL/A)
DESY Ausschreibungsnummer: C2002-12-XFEL**

- a) **Auftraggeber:**
Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg
Telefon: 040/8998-2480, Telefax: 040/8998-4009
- b) **Vergabeverfahren:**
Öffentliche Ausschreibung (§ 3 Abs. 1 VOL/A)
- c) **Form in der Angebote einzureichen sind:**
Angebote müssen schriftlich in 2-facher Ausfertigung in einem verschlossen Umschlag mit folgender Kennzeichnung:
**„Öffentliche Ausschreibung
DESY C2002-12-XFEL,
Angebotstermin 8. Februar 2012“**
per Briefpost oder Boten bis spätestens zu dem unter Buchstabe i) genannten Termin beim
**Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg**
eingehen.
Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden. Für Form und Inhalt der Angebote gilt § 13 VOL/A.
- d) **Art und Umfang der Leistung:**
Die Lieferung von 4 Stück Scherenbühne mit integrierem Ladegerät für den Akku. Akkuladezeit: höchstens 12 Stunden. Akkulaufzeit: mindesten 6 Stunden Dauerbetrieb. Breite: max. 0,9 m, Länge: max. 2 m, Arbeitshöhe: max. 6,5 m, Nutzlast: min. 250 kg, Personenanzahl: min. 2. Optional sollen 2 Stück Ersatz Akkus für die Scherenbühnen mit angeboten werden.
Leistungsort: Notkestraße 85, 22603 Hamburg
- e) **Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:** entfällt
- f) **Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten:** entfällt
- g) **Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:**
Teillieferungen (2 x 2 Stück) erwünscht.
- h) **Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:**

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
Abteilung V4 – Warenwirtschaft
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Telefon: 040/8998-2480, Telefax: 040/8998-4009
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

- i) Die Vergabeunterlagen können bis zum **25. Januar 2012** angefordert werden.
Ablauf der Angebotsfrist: **8. Februar 2012**
Ablauf der Bindefrist: **19. März 2012**

- j) **Geforderte Sicherheiten:** siehe Vergabeunterlagen.
- k) **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:**

Die Zahlungsbedingungen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

- l) **Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) des Bieters:**

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise und Erklärungen einzureichen:

- Aktueller Auszug aus dem Berufs- oder dem Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmers.
- Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.
- Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass keine schwere Verfehlung begangen worden ist, die die Zuverlässigkeit des Bieters in Frage stellt.
- Technische Beschreibung inkl. Datenblätter der angebotenen Scherenbühnen.

Bei präqualifizierten Unternehmen genügt die Angabe der Nummer, unter der sie in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (PQ VOL) eingetragen sind. Alle geforderten Nachweise und Erklärungen, die dort nicht hinterlegt sind, sind mit dem Angebot einzureichen.

- m) **Vervielfältigungskosten:** entfällt

- n) **Zuschlagskriterien:**

Zuschlagskriterien gemäß den Vergabeunterlagen. Der Zuschlag wird nach § 18 VOL/A auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller Umstände als das wirtschaftlichste erscheint.

Hamburg, den 9. Januar 2012

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY

37

Öffentliche Ausschreibung

Durch öffentliche Ausschreibung nach VOL/(A) vergibt die Universität Hamburg einen **Rahmenvertrag für Chemikalien**. Bewerber melden sich bitte schriftlich bis zum 10. Februar 2012 unter Angabe der Ausschreibungsnummer 18/2011 per E-Mail bei: Universität Hamburg, Abteilung 7 Finanz- und Rechnungswesen, Referat 74 Ausschreibungs- und Einkaufsdienste, Moorweidenstraße 18, 20148 Hamburg, E-Mail: Einkaufsdienste@verw.uni-hamburg.de.

Hamburg, den 23. Dezember 2011

Universität Hamburg 38

Offenes Verfahren

Die Stadtreinigung Hamburg, Anstalt öffentlichen Rechts, Bullerdeich 19, 20537 Hamburg, schreibt die **Übernahme und Verwertung von Gärresten aus Bioabfällen aus der Trockenfermentation** unter der Nummer **OV-RV 2012.06** im Offenen Verfahren aus. Nähere Angaben finden Sie im EG-Amtsblatt, Submissionsanzeiger, Bundesausschreibungsblatt, bi-Ausschreibungsblatt, Subreport sowie bei der Stadtreinigung Hamburg (Anschrift siehe oben) werktags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Gebäude 1, Zim-

mer 120, und im Internet: [www.srhh.de/Über uns/Ausschreibungen](http://www.srhh.de/Über_uns/Ausschreibungen). Die Unterlagen können bis zum 22. Februar 2012 angefordert werden.

Hamburg, den 9. Januar 2012

Stadtreinigung Hamburg 39

Gläubigeraufruf**Bekanntmachung der Kapitalherabsetzung
US-Real Estate GmbH**

Die Gesellschafterversammlung der Firma US-Real Estate GmbH mit Sitz in Hamburg und eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 28421 hat am 30. November 2011 durch Beschluss beschlossen, dass das Stammkapital der Gesellschaft von DM 105 000,- auf EUR 53.685,65 umgestellt und sodann um EUR 28.685,65 auf EUR 25.000,- herabgesetzt wird. Die Gläubiger der Gesellschaft werden aufgefordert, sich bei ihr zu melden.

Hamburg, den 9. Dezember 2011

Hermann Friedrich Bruhn
Geschäftsführer

Kai Kraher
Geschäftsführer

40